



Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

80313 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.02.2021

**Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der
Eininger Straße Ecke Holledauer Straße und Donaustauer
Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01234 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 23.11.2020, mit dem Sie um Maßnahmen zur
Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Eininger –/ Holledauer –/ Donaustauer
Straße – insbesondere durch die Installation eines Trixispiegels – bitten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ein Trixispiegel ist ein gewölbter Spiegel und erlaubt ein Sichtfeld von ca. 100 Winkelgrad.
Er wird z.B. an einer Ampel oder neben einem Verkehrszeichen an der Kreuzung montiert.
Der dort stehende LKW-, Bus- und auch PKW-Fahrer sieht sich dadurch selbst im Spiegel.
Damit sieht er auch den Bereich vor und rechts neben sich, d.h. Personen und Radfahrer, die
neben und/ oder vor seinem Fahrzeug stehen (der tote Winkel wird dadurch einsehbar).
Der Trixispiegel ist für den stehenden Verkehr gedacht, um ein sicheres Anfahren an der
Kreuzung zu ermöglichen.

Aufgrund der im Antrag beschriebenen verkehrlichen Situation und einer örtlichen
Inaugenscheinnahme gehen wir davon aus, dass das Gremium nicht die Installation eines
Trixispiegels begehrt, sondern eines ganz normalen Verkehrsspiegels, mit dem quasi
„um die Ecke“ (ein-)gesehen werden kann.

So oder so haben wir die Verkehrssicherheit im o.g. Kreuzungsbereich überprüft.

Im Kreuzungsbereich treffen insgesamt drei Fahrradstraßen aufeinander. Es gilt die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.

Es wurden jeweils die Einfahrtssituationen in die Kreuzung auf ihre Sichtverhältnisse hin überprüft. Dabei wurden jedoch keine verkehrlichen Besonderheiten festgestellt, die über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgehen. Die Unfallsituation ist derzeit gänzlich unauffällig.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates sowie des Polizeipräsidiums München besteht daher gegenwärtig keine Notwendigkeit für das Treffen von verkehrlichen Maßnahmen, auch nicht für die Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2-2.1.1